

II-3426 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 16451J

1991-10-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Schmidt
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Einstellung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft
Steyr im Zusammenhang mit der Volkshilfe-Affaire

Laut APA-Meldung vom 1. Oktober hat die zuständige Staatsanwaltschaft soeben alle Verfahren im Zusammenhang mit der Volkshilfe Steyr eingestellt, weil "der Verdacht einer strafbaren Handlung sich nicht bestätigt" habe. Die nunmehr eingestellten Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue, des Betruges und des Amtsmißbrauches richteten sich insbesondere gegen den im Zuge der Aufdeckung des Skandals zurückgetretenen SPÖ-Landesrat Hermann Reichl sowie die SPÖ-Landtagsabgeordnete Gertrude Schreiberhuber und der Steyrer Bürgermeister Heinrich Schwarz.

Basis der Ermittlungen war unter anderem der Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffen die Verwendung der der Volkshilfe Steyr in den Jahren 1977 bis 1989 zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel der Stadt Steyr und des Landes Oberösterreich, worin z.B. festgestellt wird, daß die Volkshilfe Steyr 20 000 S an SPÖ-Mandatare überwiesen hat und etwa 1,4 Mio. S an die SPÖ Steyr sowie ihr nahestehende Organisationen weitergeleitet wurden; die zweckentsprechende Verwendung dieser Mittel sei aus der vorhandenen Abrechnung nicht nachvollziehbar. Überdies stellt der Rechnungshof fest, daß eine Mitarbeiterin des Magistrates Steyr (die nunmehrige Landtagsabgeordnete) jahrelang überwiegend für Zwecke der Volkshilfe tätig war.

An der Bearbeitung des Aktes war innerhalb der Staatsanwaltschaft Steyr ein dem "Bund Sozialistischer Akademiker" zugehöriger Staatsanwalt beteiligt. Der die Einstellung der Verfahren vorschlagende Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Steyr wurde

fpc107/jsteyr.gug

sowohl von der Oberstaatsanwaltschaft Linz als auch vom Justizministerium geprüft und gutgeheißen. In diesem Zusammenhang fällt negativ auf, daß Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Linz Hofrat Dr. Stephan Komar ist, der in einer Werbeschrift der SPÖ-Bezirksorganisation Linz-Stadt unter namentlicher Nennung und Beifügung eines Fotos für den SPÖ-Kandidaten für das Bürgermeisteramt wirbt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß die Staatsanwaltschaft Steyr alle Verfahren im Zusammenhang mit der Volkshilfe Steyr eingestellt hat?
2. Wenn ja, aus welchen Gründen ist dies erfolgt; wie wurde insbesondere von der Staatsanwaltschaft begründet, daß die Einstellung trotz des vom Rechnungshof festgestellten Sachverhaltes gerechtfertigt ist?
3. Welche Untersuchungen gingen der Verfahrenseinstellung voraus?
4. Wie lauten die Berichte (mündlich und schriftlich) des zuständigen Staatsanwaltes, der Staatsanwaltschaft Steyr und der Oberstaatsanwaltschaft Linz?
5. War der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Komar persönlich an der Erstellung des Berichtes der OStA Linz beteiligt?
6. Haben Sie im Zusammenhang mit dem Verfahren rund um die Volkshilfe Steyr Weisungen erteilt, wenn ja, an wen und mit welchem Inhalt?

fpc107/jsteyr.gug

7. Hat es Interventionen gegeben, die auf eine Einstellung der Verfahren abzielten; wenn ja, von wem, wann und welchen Inhalts? Wie wurde darauf reagiert?

8. Halten Sie es für dem Ansehen der Justiz zuträglich, wenn ein Leitender Oberstaatsanwalt gleichzeitig politisch relevante Verfahren bearbeitet und Wahlwerbung betreibt?